

BV/04/24-074

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei | <i>Datum</i> 25.06.2024 |
|--|----------------------------|

| | | |
|---|---|-------------------|
| <i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Metelsdorf (Entscheidung) | <i>Geplante Sitzungstermine</i> 06.08.2024 | <i>Ö / N</i> Ö |
|---|---|-------------------|

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V die Annahme folgender Spenden:

WFM-Fraktion/Robby Heesch, Metelsdorf, am 02.08.2024 = 280,00 € Geldspende für die Gemeinde Metelsdorf zur freien kulturellen Verwendung

Galabau Felix Baumann, Beidendorf, am 15.07.2024 = 250,00 € Geldspende für die Gemeinde Metelsdorf zur freien kulturellen Verwendung

Franz Joachim Bienstein, Metelsdorf, am 24.06.2024 = 150,00 € Geldspende für das Erntefest 2024

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100,00 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine